

Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren EK-Ost 25-02

(Ein – Sortiments - Verfahren) (Bitte nicht mit dem Angebot zurücksenden)

Alle Betrachtungen zu Angebotsmengen erfolgen auf der Basis der in der Leistungsbeschreibung genannten Bewertungseinheiten.

Grundvoraussetzung:

Mindestens 85% der nachgefragten Artikel (in Bewertungseinheiten) werden angeboten, entsprechen der Leistungsbeschreibung und sind geeignet. Sollte der Anteil der mangelfreien und geeigneten Artikel weniger als 85% betragen erfolgt der Ausschluss aus der Bewertung.

Punkteverteilung:	Preis	87 Punkte
	Qualität / Vollständigkeit	13 Punkte

Erläuterungen zur Punkteverteilung:

Alle Punkte werden mit einer Dezimalstelle berechnet.

Preis: Der Angebotsendwert (Fiktivwertsumme) wird aus der Summe des Wertes des realen Angebotes plus der Summe des Wertes der Fehlartikel berechnet. Die Berechnung der Fehlartikel erfolgt über den Durchschnittspreis der Mitbewerber. Sollte ein Artikel von keinem Bieter angeboten werden, wird dieser Artikel bei der Berechnung der Vollständigkeit und bei der Endwertberechnung aus der Wertung genommen. Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotsendwert erhält die maximal erreichbare Punktzahl im Kriterium „Preis“. Bieter, deren Angebotsendwert mehr als 100 % über dem Angebotsendwert des günstigsten Bieters liegen, erhalten 0 Punkte im Kriterium „Preis“. Angebotsendwerte zwischen 100% und 200% des niedrigsten Angebotsendwertes werden linear auf die maximal erreichbaren Punkte für das Kriterium „Preis“ verteilt.

Qualität / Vollständigkeit: Die Qualität der angebotenen Produkte wird nach Verkostung und sensorischer Prüfung beurteilt. Dabei werden alle Artikel ausschließlich in die Qualitätsstufen „geeignet“ (sensorischer Prüfung bestanden) oder „ungeeignet“ (sensorischer Prüfung nicht bestanden) eingestuft. Ungeeignete Artikel werden als nicht angeboten gewertet und mindern die Vollständigkeit des Angebotes.

Entsprechend der Grundvoraussetzung müssen mindestens 85 % der nachgefragten Artikel (in Bewertungseinheiten BE) angeboten werden und geeignet sein. Bieter mit vollständigen, den Forderungen der Leistungsbeschreibung entsprechenden und geeigneten Angeboten erhalten die maximal erreichbare Punktzahl im Kriterium „Qualität / Vollständigkeit“. Geringere Angebotsmengen (in Bewertungseinheiten) werden linear auf die maximal erreichbaren Punkte für das Kriterium „Qualität / Vollständigkeit“ verteilt.

Ende der Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien.